



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2022

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
2. Genehmigung der Rechnung 2021 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021
- Rechnung 2021
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'370.50 ab.

Zusammenzug Rechnung 2021

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Gesamtaufwand | Fr. 13'039.30 |
| Gesamtertrag | Fr. 2'668.80 |
| Aufwandüberschuss | Fr. 10'370.50 |
| Budgetierter Ertragsüberschuss | Fr. 9'700.00 |

Der Aufwandüberschuss ist hauptsächlich dem Beitrag von Fr. 10'000.— an den zu entstehenden Spielplatz in Kilchberg geschuldet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021
2. Beschlussfassung Kreisschulvertrag Rünenberg- Kilchberg-Zeglingen
3. Beschlussfassung Kreisschulratsvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
4. Beschlussfassung Änderung Vertrag über den gemeinsamen Friedhof der Gemeinden Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
5. Beschlussfassung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus}
6. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
- Kreisschulvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
- Kreisschulratsvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus}
- Rechnung Einwohnergemeinde 2021
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Kreisschulvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen

Ausgangslage

Die Gemeinderäte von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen haben Ende 2020 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ins Leben gerufen, Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der Primarschule Rünenberg und der Kreisprimarschule Zeglingen-Kilchberg zu einer gemeinsamen Kreisprimarschule zu prüfen. Ausschlaggebend für die Prüfung aus Sicht der Gemeinde Rünenberg ist die geringe Anzahl Schulkinder, welche die Klassenbildung erschwert und seit mehreren Jahren auf der Primarstufe 3-Jahrgangsklassen bedingt, die wiederum für die Kinder und Lehrpersonen eine grosse Herausforderung darstellen. Die Gemeinderäte Zeglingen und Kilchberg möchten das langjährige Kindergartenprovisorium in einer Mietwohnung aufheben und den Kindergarten wieder ins Schulhaus zurückführen. Zudem zeichnen sich auch in der Kreisprimarschule Zeglingen-Kilchberg sinkende Schülerinnen- und Schülerzahlen ab, sodass in naher Zukunft voraussichtlich ebenfalls nur noch 3-Jahrgangsklassen geführt werden können, sofern die Gemeinderäte keinen Ausnahmeantrag mit entsprechenden finanziellen Folgen genehmigen.

Die Gemeinderäte legten u.a. folgende Rahmenbedingungen fest: Beide Schulstandorte in Rünenberg und Zeglingen sollen als wichtige Standortfaktoren und Belebung der Dörfer bestehen bleiben, die beiden Schulhäuser müssen für den Betrieb ausreichen, nach Möglichkeit sollen nur ein- und zweistufige Klassen geführt werden und die Kosten dürfen im Vergleich zum Status quo für keine der Trägergemeinden steigen.



Organisation

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Gemeinderäte, der beiden Schulräte und den beiden Schulleiterinnen, klärte die wichtigsten Fragen und arbeitete einen Vorschlag aus, wie eine gemeinsame Kreisschule umgesetzt werden kann.

Das Ziel ist eine Schule an zwei Standorten mit einem Schulteam, einer Schulleitung, einem Schulrat und einem Budget. Die Standortgemeinden Rünenberg und Zeglingen stellen der Schule die Räumlichkeiten inkl. Mobiliar zur Verfügung. Die Aufsicht über die Schule hat ein Kreisschulrat mit je zwei Vertretungen pro Dorf (je ein Gemeinderatsmitglied und ein zusätzlich gewähltes Mitglied). Der Kreisschulrat verabschiedet das Budget z.H. der drei Gemeinderäte, und die Einwohnergemeinderäte genehmigen Budget und Rechnung.

Der Kindergarten wird in der jeweiligen Wohngemeinde besucht (für Kinder aus Kilchberg i.d.R. in Zeglingen). Der erste Zyklus, d.h. die 1. und 2. Primarstufe, wird am Standort Zeglingen und der

zweite Zyklus, d.h. die 3. bis 6. Primarstufe, wird am Standort Rünenberg unterrichtet. Der Transport der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit dem Postauto und das U-Abo für alle Primarschulkinder ab 6 Jahren wird von der Kreisschule übernommen (derzeit Fr. 530.- pro Kind). Jeweils im ersten Quartal werden die Kinder der 1. und 2. Primarstufe, welche mit dem Postauto zur Schule fahren, durch einen Lotsendienst auf ihrem Schulweg begleitet. Der Unterricht findet wie bisher in Blockzeiten statt, welche an den Postautofahrplan angepasst werden. Die Gemeinderäte werden sich dafür einsetzen, dass ein zusätzlicher Postautokurs über Mittag angeboten werden kann, welcher bzgl. Stundenplanlegung zusätzliche Flexibilität bieten würde.

Mit der vorgeschlagenen Aufteilung auf die beiden Standorte können das Kindergartenprovisorium in einer Privatwohnung in Zeglingen aufgehoben und die bestehenden Schulhäuser bzw. -räume optimal genutzt werden. Durch den geplanten Neubau der Turnhalle in Rünenberg muss ein Ersatz für das Schulzimmer textiles Werken (unterhalb der Turnhalle) geschaffen werden, da dieses im Raumprogramm des Neubaus nicht enthalten ist. Das bestehende Zimmer für Musikunterricht wird in zwei vollwertige Schulzimmer aufgeteilt werden, so dass genügend Platz für vier Primarklassen bestehen wird. Entsprechende Planungsarbeiten sind im Gang, sodass die Bauarbeiten vor dem Start der Kreisschule abgeschlossen sein werden.

In der Regel sollen ab der 1. Primarstufe einstufige Klassen geführt werden, aber aufgrund der niedrigen Kinderzahlen können weiterhin zweistufige Klassen gebildet werden. Die klare räumliche Aufteilung der beiden Zyklen vereinfacht die Klassenbildung, die Stundenplanlegung und den Einsatz der Lehrpersonen, da beispielsweise Fremdsprachen erst ab der 3. Primarstufe und somit an einem einzigen Standort unterrichtet werden.

Kosten

Um eine saubere Abgrenzung der Rechnungen der bisherigen Schulen zur neuen gemeinsamen Kreisschule zu erreichen, wird Rünenberg Kopfgemeinde sein, d.h. in der Buchhaltung werden neue Konten eröffnet und die bestehenden Konten der Kreisschule Zeglingen-Kilchberg in der Rechnung der Gemeinde Zeglingen deaktiviert.

Die Kosten der Kreisschule setzen sich aus den Schulbetriebskosten (insbesondere Personalkosten), den Miet- und Betriebskosten für die beiden Schulhäuser und den Transportkosten (Vergütung U-Abo) zusammen. Als Pauschalen für Miete und Betrieb werden den Standortgemeinden pro geführte Klasse je Fr. 48'000.- und für das Schulleitungs- und Schulsekretariatsbüro Fr. 24'000.- (hälftig pro Standort) vergütet. An diese Gesamtkosten leisten die drei Gemeinden sämtliche kantonalen Transferleistungen für die Primarschule (Lastenabgeltung Bildung I: Schülerzahl; Lastenabgeltung Bildung II: Weite; Kompensation 6. Primarschule). Die Restkosten werden gemäss Einwohnerzahl auf die drei Gemeinden verteilt. Dieser Kostenteiler gewährleistet, dass alle beteiligten Gemeinden von möglichen Kosteneinsparungen profitieren können.

Bei einem Vergleich der Kosten der beiden bisherigen Schulen und der prognostizierten Kosten der geplanten Kreisschule zeigt sich, dass kleine Einsparungen durch die Zusammenlegung der Schulleitungen erzielt werden können. Die Zusammenlegung der beiden Schulleitungen ist bei insgesamt maximal 7 Klassen kostenneutral. Neu fallen Transportkosten in der Form der Vergütung der U-Abos für alle Primarschulkinder ab 6 Jahren an. Auch wenn nicht alle Kinder das U-Abo für den Schulweg benötigen, sollen alle gleichbehandelt werden. Das U-Abo kann auch in der Freizeit oder bei Schulausflügen und Fahrten ins Hallenbad oder zur Musikschule Gelterkinden verwendet werden. Die mit Abstand grössten Auswirkungen auf die Gesamtkosten haben aber die Personalkosten. Durch die gemeinsame Klassenbildung über alle drei Gemeinden hinweg, den gemeinsamen Unterricht pro

Jahrgang, den gemeinsamen Unterricht im Bereich spezielle Förderung usw. reduziert sich die Anzahl der Lektionen bzw. das Gesamtpensum der Lehrkräfte um bis zu über 10%. Die konkrete Reduktion hängt stark davon ab, ob die jetzigen Schulen 2- oder 3-Jahrgangsklassen führen.

Je nach Konstellation liegt das jährliche Einsparpotential abzüglich der Transportkosten bei einem Gesamtbudget von knapp 2 Mio. Franken (inkl. Miet- und Betriebskostenpauschalen) bei grob Fr. 150'000.-. Bei derzeit rund 110 Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Primarstufe können die Kosten mit einer Kreisschule folglich voraussichtlich pro Schüler/-in um gut Fr. 1'300.- reduziert werden. Diese Prognose geht davon aus, dass keine neuen, zusätzlichen Anforderungen an die Schule gestellt werden und dass sich die Zusammensetzung des Lehrkörpers nicht wesentlich verändert. Personelle Wechsel, welche mit Änderungen der Erfahrungsstufen einhergehen, können zu einer substantiellen Änderung der Prognose in beide Richtungen führen.

Vorgehen

Die Arbeitsgruppe informierte die Lehrpersonen schon früh und regelmässig über die Pläne für eine gemeinsame Kreisschule. Nachdem die wesentlichen Punkte ausgearbeitet worden waren, wurden am 28. März und am 5. Mai 2022 Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt, welche beide rege besucht wurden. Die Rückmeldungen flossen in die weitere Planung und in die Empfehlungen der Arbeitsgruppe ein.

Falls alle drei Gemeindeversammlungen den Verträgen über die gemeinsame Kreisschule und den gemeinsamen Kreisschulrat zustimmen, muss der neue Kreisschulratsvertrag noch an der Urne bestätigt werden. Anschliessend folgt an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2022 die Beschlussfassung der notwendigen Änderungen der Gemeindeordnungen, welche abermals an der Urne bestätigt werden müssen. Der Start der gemeinsamen Kreisschule ist auf das Schuljahr 2023/2024, d.h. ab August 2023 geplant.

Die Arbeitsgruppe hat das Projekt einer gemeinsamen Kreisschule mit den vorliegenden Verträgen und Empfehlungen sorgfältig und abstimmungsreif ausgearbeitet. Die eigentliche Detailplanung erfolgt durch die Schulleitungen, Schulräte und Gemeinderäte, nachdem sich alle Gemeinden für das Projekt ausgesprochen haben.

Bedenken

Der geplante Neubau der Mehrzweckhalle in Rünenberg wird aufgrund der zeitweiligen Beeinträchtigung des Schul- und v.a. Turnbetriebs als Hinderungsgrund für den angestrebten Zeitplan empfunden. Für das Baugewerbe gehören solche Situationen zum Alltag. Zudem war Zeglingen beim Neubau der Turnhalle in einer ähnlichen Situation und meisterte diese durch alternative Sportangebote auf kreative Weise (Ausweichen nach Rünenberg, Aussensport, Schwimmunterricht, Wald-OL, etc.).

Die Verteilung der Primarstufe auf die beiden Standorte Zeglingen (1. und 2. Primarstufe) und Rünenberg (3. bis 6. Primarstufe) wird von manchen als Verlust eines wichtigen Standortfaktors empfunden. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass dieser Schritt langfristig die Schule in beiden Dörfern und deren Unterrichtsqualität zu sichern vermag und dass es für die Kinder ein grosser Mehrwert ist, den Unterricht mit möglichst vielen gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen zu besuchen.

In Frage gestellt wird die Entwicklung stagnierender oder gar rückläufiger Kinderzahlen. Der Blick ins Einwohnerregister spricht allerdings eine andere Sprache. Auch wenn die Corona-Pandemie zu einer gewissen Stadtflucht geführt haben mag und Wohnen auf dem Land wieder beliebter geworden ist, ist keine Entwicklung erkennbar, dass v.a. junge Familien mit Kindern zuziehen würden bzw. dass der Wanderungssaldo von schulpflichtigen Kindern im Primarschulalter positiv wäre.

Als unzumutbar wird von einigen der Transport mit dem Postauto gesehen. Eine Fahrt dauert maximal 7 Minuten und ist im Vergleich zum selbständigen Queren von Hauptstrassen zu Fuss relativ ungefährlich. Gegenüber anderen Optionen (insbesondere Miete oder Kauf eines Transporters mit FahrerIn/Fahrer) ist das Postauto (nebst dem Velo) die günstigste Variante und fördert die Selbständigkeit der Kinder. Für gewisse Kinder wird sich der Schulweg verlängern, für andere allerdings verkürzen (z.B. für Kilchberger Kinder mit aktuell längerem Fussmarsch über Mittag). Bei einem Teil der Eltern werden die Kinder zu leicht unterschiedlichen Zeiten nach Hause kommen, handkehrum wird es für Eltern, deren Kinder in der Primarschule und gleichzeitig in der Sekundarschule Gelterkinder haben, eine Harmonisierung der Mittagszeiten geben. Durch den geplanten Lotsendienst, die bestehende Sensibilisierung der Postautofahrer/-innen und den Zusammenhalt zwischen den Schülerinnen und Schülern wird der Schulweg auch zwischen den Dörfern problemlos gemeistert werden können.

Ebenfalls kritisiert wird im Zusammenhang mit dem Postautotransport, dass mit dem bestehenden Postautofahrplan die Mittagszeiten je nach verwendetem Kurs entweder deutlich kürzer oder länger als bisher ausfallen werden. Wie bereits erwähnt, werden sich die Gemeinderäte für einen zusätzlichen Kurs über Mittag einsetzen, welcher mehr Flexibilität erlauben wird. Entsprechende Verhandlungen mit Postauto AG und dem kantonalen Verkehrsplaner wurden eingeleitet.

Die Arbeitsgruppe und die drei Gemeinderäte empfehlen ein Ja

Die breit abgestützte Arbeitsgruppe und die Gemeinderäte von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen unterstützen das Vorhaben, eine gemeinsame Kreisschule zu gründen. Synergien gibt es in allen Bereichen. Kinder und Eltern profitieren von einer altersgerechten Lernumgebung, mehr gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen, der Förderung der Selbständigkeit und dem kulturellen Austausch zwischen den Dörfern. Die Lehrpersonen sind geringeren Pensumsschwankungen ausgesetzt, können i.d.R. Einjahrgangsklassen unterrichten und haben so insgesamt attraktivere Arbeitsbedingungen. Die Schulleitung kann über drei Dörfer hinweg eine Klassenbildung vornehmen, die Mindestklassengrössen können viel eher erfüllt werden, Doppelspurigkeiten werden vermieden und aufgrund der attraktiveren Arbeitsbedingungen wird die Rekrutierung von Lehrpersonen vereinfacht. Für die Einwohnergemeinden findet eine Stabilisierung der Kosten statt und die bestehende Infrastruktur wird optimal genutzt.

Mit der gemeinsamen Kreisschule können die steigenden Bildungskosten gedrosselt und die Qualität der Schule für die nächsten Generationen sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen zuzustimmen.

3. Beschlussfassung Kreisschulratsvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen

Gemäss Gemeindegesetz § 34b können mehrere Gemeinden durch Vertrag anstelle der eigenen Behörde eine gemeinsame Behörde einsetzen. Die Einzelheiten des Kreisschulrats werden deshalb in einem separaten Vertrag festgehalten, über den ein separater Beschluss gefasst wird. Da Verträge über eine gemeinsame Behörde gemäss Gemeindegesetz § 48 a^{bis} dem obligatorischen Referendum unterliegen, muss der neue Kreisschulratsvertrag zudem im September 2022 noch in allen drei Gemeinden an der Urne bestätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Vertrag über den Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen zuzustimmen.

4. Beschlussfassung Änderung Vertrag über den gemeinsamen Friedhof der Gemeinden Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen

Die Friedhofscommission wurde von Angehörigen einer verstorbenen Person angefragt, ob die Urnenplatten für die Urnennischen auch mit zusätzlichen Gravuren versehen werden können.

Diese Möglichkeit ist im geltenden Friedhofvertrag unter § 15 weder explizit vorgesehen noch verboten.

In der Folge hat sich die Friedhofscommission die Urnenplatten auf den umliegenden Friedhöfen angesehen. Es existieren verschiedene Varianten. Auf dem Friedhof Kilchberg sollen die Gravuren aber schlicht und ohne Farbe oder Dekors gehalten werden.

- Einheitliche Urnenplattenbeschriftung in Sachen Schriftgrösse, Inhalt und Schriftart (gilt jetzt schon)
- Individualisierung der Platten möglich, Bild / Motiv in schlichter Haltung und farblos
- Keine Blumen oder sonstige Dekors vor oder an Platten

Aus diesem Grund soll § 15 Absatz 2 und 4 des Friedhofvertrages wie folgt geändert werden:

| Bisherige Fassung | Neue Fassung |
|---|--|
| <p>§ 15 Grabmäler</p> <p>² Die Grabmäler sollen schlicht sein und sich in Material und Farbe harmonisch in die ganze Anlage einordnen. Die Ausführung muss in guter künstlerischer und handwerklicher Art und Weise erfolgen. Kreuze in Holz oder Stein sind ebenfalls zugelassen. Die Inschrift besteht im Minimum aus dem Vornamen und Namen sowie dem Geburts- und Todesjahr der bestatteten Person. Liegende Grabplatten sind nicht gestattet. Hingegen ist es möglich, ergänzend zu einem Grabstein eine Namensplatte zu setzen.</p> <p>⁴ Die Entwürfe der Grabmäler und der Namensplatten sind mit den Massangaben der Friedhofscommission einzureichen. Es dürfen nur die von den drei Gemeinderäten Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen genehmigten Entwürfe ausgeführt werden. Die Urnennischen-Abdeckplatten und die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab werden einheitlich beschriftet (Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr).</p> | <p>§ 15 Grabmäler</p> <p>² Die Grabmäler sollen schlicht sein und sich in Material und Farbe harmonisch in die ganze Anlage einordnen. Die Ausführung muss in guter künstlerischer und handwerklicher Art und Weise erfolgen. Kreuze in Holz und Stein sind ebenfalls zugelassen. <i>Kunststoffe, sowie glänzende oder spiegelnde Materialien sind nicht erlaubt. Ebenso dürfen keine auffälligen Farben verwendet werden. Bei der Materialwahl ist auf Dauerhaftigkeit und Witterungsbeständigkeit zu achten.</i> Die Inschrift besteht im Minimum aus dem Vornamen und Namen sowie dem Geburts- und Todesjahr der bestatteten Person. Liegende Grabplatten sind nicht gestattet. Hingegen ist es möglich, ergänzend zu einem Grabstein eine Namensplatte zu setzen.</p> <p>⁴ Die Entwürfe der Grabmäler und der Namensplatten sind mit den Massangaben der Friedhofscommission einzureichen. <i>Inschriften, Symbole und Schmuckreliefs auf den Urnennischen-Abdeckplatten sollen von schlichter und unauffälliger Art sein.</i> Es dürfen nur die von den drei Gemeinderäten Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, genehmigten Entwürfe ausgeführt werden. Die Urnennischen-Abdeckplatten und die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab werden einheitlich beschriftet (Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr). <i>Vor der Ausführung müssen die Skizzen der auf Urnennischen-Abdeckplatten geplanten Symbole und</i></p> |

Schmuckreliefs den drei Gemeinderäten vorgelegt werden, welche im Zweifelsfall über die Zulassung entscheiden. Sämtliche anfallende Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

fett und kursiv = geänderte Form

Den vorgeschlagenen Vertragsänderungen müssen alle drei Gemeinden zustimmen, ansonsten die neuen Bestimmungen nicht in Kraft treten können.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen zum Vertrag über den gemeinsamen Friedhof der Gemeinden Rünenberg–Kilchberg-Zeglingen zuzustimmen.

5. Beschlussfassung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Es schreibt den Gemeinden in § 4 vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Versorgungsregion hat im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen.

Am 22. März 2022 haben sich die Gemeinden Buus, Hemmiken, Maisprach und Rickenbach an einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindepräsidien und der Ressortverantwortlichen «Alter» entschieden, zusammen die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zu gründen. In der Zwischenzeit haben sich auch die Gemeinden Anwil, Kilchberg, Oltingen, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen der APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} angeschlossen.

Basis für die Gründung der gemeinsamen APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} ist die allen Gemeinden zugrundeliegende Meinung, in der Versorgungsregion die gesetzlich notwendigen Vorgaben umzusetzen und dabei auf die bestehenden und bewährten Angebote Dritter sowie der gemeindeeigenen Infrastruktur zu fokussieren. Diese Meinung wurde bestärkt durch die Ergebnisse der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel im Juni 2021 sowie der Metron-Studie vom Januar 2020, die aufzeigen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Oberbaselbiet beim Thema Altersbetreuung und -pflege bereits heute gut abgedeckt sind.

Begründung für die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ende November 2018 ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Oberbaselbiet eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um eine 31 Gemeinden umfassende Versorgungsregion Oberes Baselbiet zu begründen. Bereits vor dem Entschluss eine APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zu bilden, haben sich anfangs 2021 fünf Gemeinden aus dem Homburgertal entschieden aus der Versorgungsregion Oberes Baselbiet auszuschneiden und eine eigene Versorgungsregion zu bilden. Die Überlegungen, welche zu deren Entschluss geführt haben, entsprechen weitestgehend unseren Gründen für den Alleingang.

Im Gegensatz zur Ausgestaltung der als Zweckverband organisierten Versorgungsregion Oberes Baselbiet basiert die Zusammenarbeit der APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} auf einem einfachen Vertrag. Dadurch wird keine neue Organisation begründet, sondern wir stützen uns auf die bestehenden Gemeindeinfrastrukturen ab. Das heisst, wir benötigen keine eigene Geschäftsstelle, sondern koordinieren die anfallenden administrativen Aufgaben über die Verwaltung der Leitgemeinde. So entstehen keine unnötigen Mehrkosten. Ebenso sind wir der Meinung, dass keine zusätzliche Beratungsstelle benötigt wird, sondern dass weiterhin die Gemeindeverwaltungen sowie

Dritte für die Information und Beratung der älteren Bevölkerung zuständig bleiben sollen. Wir fokussieren weiterhin auf das bestehende Angebot von Dritten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute, ehrenamtliche Institutionen für bspw. Fahr-oder Mahlzeitendienste) und setzen die rechtlich notwendigen Vorgaben des APGs (z.B. Bedarfsabklärungsstelle) kosteneffizient um. Unsere Prämisse ist, dass die Grundversorgung rund ums Alter – von ambulant bis stationär - mindestens in der bestehenden Qualität erhalten bleiben soll. Schliesslich weist die starke Bindung unserer Bevölkerung zu den regionalen Leistungsanbietern auf eine qualitativ gute Grundversorgung im Alter in unserer Region hin. Diese wird zudem im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt auch kosteneffizient erbracht. Handlungsbedarf besteht in der Vernetzung und Bekanntheit der verschiedenen Angebote in der Region. Hier ist geplant, dass in einem nächsten Schritt eine Übersicht über alle bestehenden Angebote rund ums Thema Alter in unserer Region erstellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Im Weiteren muss für die Bedarfsabklärung eine Leistungsvereinbarung mit einer Fachperson respektive Institution (z.B. Spitex) abgeschlossen werden, ebenfalls werden Leistungsvereinbarungen mit APHs neu nicht mehr für die einzelne Gemeinde, sondern für die APG-Versorgungsregion abgeschlossen. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die ambulante Pflege bleibt bei den einzelnen Gemeinden der Versorgungsregion. Diese sollen aber – soweit möglich - koordiniert und angeglichen werden.

Für die ältere Bevölkerung wird sich am bestehenden Angebot nichts ändern. Sie kann weiterhin den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim sowie das Pflegeheim als solches selber bestimmen. Auch bei der Wahl der ambulanten Pflege ist sie frei.

Fazit und nächste Schritte

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen. Die administrativen Aufgaben der APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} werden durch die Leitgemeinde erfüllt und von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert und nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Kosten der Bedarfsabklärung, welche durch die Nutzung im Einzelfall entstehen, werden der für die jeweilige leistungsbeziehende Person zuständigen Vertragsgemeinde verrechnet. Wir rechnen damit, dass sich die Gesamtkosten der Versorgungsregion im tiefen fünfstelligen Bereich bewegen werden.

Nach den Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden tritt der Vertrag nach Unterzeichnung in Kraft. Wir werden danach das Versorgungskonzept und die Übersicht über das Angebot rund ums Alter in der Region finalisieren sowie die Leistungsanbieter für die Leistungsvereinbarungen kontaktieren.

Der Vertrag muss schliesslich vom Regierungsrat genehmigt werden. Nach Auskunft des Kantons werden aktuell keine Verträge genehmigt. Zuerst müsse das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Für den Fall, dass § 4 des Vertrages in der aktuellen Fassung vom Kantonsgericht für unzulässig erklärt wird, werden wir die betreffende Vertragsbestimmung so anpassen müssen, dass sie rechtskonform ist. Die Beschlusskompetenz würde dann den Gemeinderäten und nicht der Delegiertenversammlung zugewiesen und die so geänderte Vertragsbestimmung wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Vertrag für die Bildung der APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zuzustimmen.

6. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2021

Der Abschluss 2021 weist leider wiederum einen hohen Aufwandüberschuss von Fr. 109'693.93 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 115'000.00. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf Fr. 322'750.37.

Das Resultat ist einerseits auf Mehrausgaben bei der öffentlichen Ordnung und Gesundheit und andererseits auf Mindereinnahmen bei den Steuern zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

| | | |
|--------------------------|---|-----------|
| · Allgemeine Verwaltung | - | 8'977.23 |
| · Öffentliche Sicherheit | + | 5'431.90 |
| · Bildung | - | 5'843.35 |
| · Kultur | + | 108.00 |
| · Gesundheit | + | 22'977.40 |
| · Soziale Sicherheit | - | 5'070.55 |
| · Verkehr | + | 1'025.93 |
| · Umwelt/Raumordnung | - | 19'450.80 |
| · Volkswirtschaft | - | 2'879.35 |
| · Finanzen und Steuern | - | 12'678.05 |

Bei der allgemeinen Verwaltung sind aufgrund weniger Sitzungen Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 4'500.00 zu verzeichnen.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist Fr. 2'850.00 höher als budgetiert. Dies ist vorallem auf den Personalwechsel im Dezember sowie auf höhere Weiterbildungskosten zurück zu führen.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wieviele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. So kam es da zu Mehrkosten von Fr. 15'050.00, dafür lagen die Ausgaben für die Entschädigungen an die KESB etwas mehr als Fr. 8'200.00 unter dem Budgetbetrag.

In der Zivilschutzanlage musste die Pumpe sowie deren Steuerung ersetzt werden. Die Kosten von Fr. 7'700.00 konnten aber dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung von jüngeren Lehrkräften zu Minderkosten von Fr. 5'850.00. Hingegen führten Mehrlektionen für die Kinder aus Kilchberg bei der Regionalen Musikschule zu Mehrausgaben von knapp Fr. 2'350.00.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2021 mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 66'800.00 ausgeben. Budgetiert waren Kosten von Fr. 40'000.00. Die Spitex hat den Gewinn aus dem Vorjahr den Gemeinden weitergegeben und einen um Fr. 10.00 tieferen Betrag in Rechnung gestellt, was zu Minderausgaben von Fr. 2'280.00 führte.

Bei der sozialen Sicherheit musste die Gemeinde wie im Vorjahr aufgrund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegesetzes für ungedeckte Heimkosten von Fr. 25'000.00 aufkommen. Die Rückforderung dieser aufgelaufenen Kosten der Jahre 2019-2021 über Fr. 86'350.00 ist nun geregelt. Die Gemeinde kann sie im 2022 einfordern.

Für Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen mussten mehr als Fr. 28'350.00 aufgewendet werden. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben in der Sozialhilfe und im Asylbereich über Fr. 19'600.00 sind durch Rückerstattungen des Bundes und von IV-Taggeldern für eine ehemals unterstützte Person gedeckt.

Der Kostenanteil am Werkhofverbund inkl. Ausgleichszahlung für das Inventar beträgt Fr. 47'350.00 und liegt Fr. 2'850.00 über Budget. Diverse Personalwechsel, krankheitsbedingte Ausfälle und die Auslagerung der Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut belasten die Rechnung. Zudem war der Bedarf an Betriebs- und Verbrauchsmaterial im ersten Jahr schwierig zu budgetieren.

Bei der Wasserversorgung kam es zu Minderkosten für das Nachführen der Planwerke von knapp Fr. 2'850.00 sowie für den Unterhalt von Wasserzählern und der UV-Anlage von Fr. 2'300.00.

Der Ersatz einer Sickerleitung belastet die Rechnung der Abwasserbeseitigung mit Fr. 7'200.00.

Bei der Raumplanung kam es zu Minderkosten von knapp Fr. 18'200.00. Vollumfänglich weggefallen sind die Nachführungskosten für allgemeine Planerdaten sowie die Planungskosten für die Atlas-tensanierung Niederfeld. Leider verzögert sich auch die Erschliessung des Niederfelds weiter.

Die Periodische Wieder-Instandstellung von Drainagenleitungen ist nach wie vor pendent. Somit wurde die Rechnung um Fr. 3'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen aufgrund hoher Korrekturrechnungen der Vorjahre etwas mehr als Fr. 12'700.00 unter Budget. Der Finanzausgleich und der Lastenausgleich EL lag gesamthaft Fr. 7'000.00 über Budget, im Gegenzug die Sonderlastenabgeltungen Bildung Fr. 2'200.00 unter Budget. Somit konnten die Mindereinnahmen nicht ganz kompensiert werden.

Zusammenzug Rechnung 2021

| | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| Gesamtaufwand | Fr. | 869'836.87 |
| Gesamtertrag | Fr. | 760'142.94 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | 109'693.93 |
| Budgetierter Aufwandüberschuss | Fr. | 115'000.00 |

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

| | | | |
|------------|-----------------------|-----|----------|
| • Wasser | Aufwandüberschuss von | Fr. | 5'570.30 |
| • Abwasser | Aufwandüberschuss von | Fr. | 5'967.65 |
| • Abfall | Ertragsüberschuss von | Fr. | 1'657.65 |

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

7. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert u.a. über folgende Themen:

- Niederfeld
- Spielplatz
- Giessen Kilchberg